Dienstags, Donnerstags und Samstags.

ers m,

al-

Die

et,

ag

en gt

m

16

et

ħ.

Bezugspreis: rteliabrlich 2,70 Dit., fito bie Boft bezogen außerbem Bettellgelb.

Schriftleiter: Ricard Bagner, Ufingen. Drud und Berlag: R. Bagner's Buchbruderei Ufingen.

Ferniprecher Rr. 21.

# Areis-Blatt für den Kreis Usingen

Anveigenpreiß: Die 54 mm breite Gar-monbgeile 40 Bfg. Reflamen :

Die 72 mm breite Gar-mondzeile 80 Bfg. Tabellarifder Gat 25 %

Bei Bieberholungen un-beranberter Angeigen ent-iprechenber Rachlag.

Abreffen-Radweis unb Offerten-Gebuhr 60 Bfg.

Mr. 24.

Dienstag, den 24. Februar 1920.

55. Jahrgang.

4,50 Mt.

## Amtlicher Ceil.

An bie herren Burgermeifter bes Rreifes. Bis jum 10. Mars ift mir ein Berzeichnis ber handwertsmäßigen Betriebe ber Gemerbesteuer-ttaffen III und IV sowie ber fteuerfreien hanbwertsbetriebe eingureichen.

Es genügt die Bezeichnung des Inhabers, bie Sewerbesteuertlaffe und ber Gewerbesteuerbetrag, en. Die fleuerfreie Bezeichnung. Die Bergeichniffe find für die Sandwertstammer bestimmt und bienen für bie Umlage 1920 als Unterlage, weswegen ich erfuche, ben Termin bestimmt einzuhalten.

Ufingen, ben 21. Februar 1920. Breugifdes Staats-Steueramt.

p. Bejold.

Ufingen, ben 20. Februar 1920.

Die Handelstammer Biesbaden und ein Aussichuß von Auslandsdeutschen haben nach gemeinsamer Borbereitung am 10. Februar 1920 eine Orisgruppe Biesbaden bes Bundes ber Auslands-Demifchen G. B. gegrundet.

Es liegt im Intereffe ber gefcabigten, befonbers aller Auslandsbeutiden, unverzüglich einer Oris-gruppe bes Bundes als Mitglied betjutreten, um burch biefe eine wirtfame Bertretung nach allen Richtungen bin gu baben.

Die Berren Burgermeifter ber Gemeinben, in benen Austandebeuifche aufembattlich fino, erfuche ich porftebenbes befannt machen ju taffen.

Der Bandrat. v. Begolb.

Ufingen, ben 19. Februar 1920. Die Raude unter den Dienstpferden Des Abift erloiden.

> Der Lanbrat 3. B.: Gonfeld, Rreisfelretar.

#### Berordnung

bes Reichsprafibenten auf Grund bes Artifel 48 Abf. 2 ber Reichsverfaffang für Sachfen.

Bom 29. Januar 1920. Auf Grund des Artitel 48 ber Reicheverfaffang verordne ich im Anichluß an die jur andre Telle bes Reichs am 13. Januar erlaffene Berordnung and für bas Gebiet Des Freiftaats Sachien folgendes \$ 1. Bebe Beiditgung burch Bort, Schrift

ober andere Dagnahmen, Die barauf gerichtet ift, lebenswichtige Betriebe gur Gillegung gu bringen, wird verboten. Als lebenswichtige Betriebe geiten bie öffentlichen Berfehramittel jowie alle Antagen und Einrichtungen gur Erzeugung von Gas, Baffer, Cleftrigitat und Roble.

§ 2. Buwiderhandlungen werben, fofern nicht bie Gefege eine bobere Girafe bestimmen, mit Befangnis ober Datt ober Belbftrafe bis ju funf. jehntaufend Mart beftraft.

§ 3. Diefe Becorbnung tritt mit ber Berfunbung in Rraft.

Berlin, ben 29. Januar 1920. Der Reichapiafibent. Der Reichstangler. Chert. Bauer.

#### Befanntmadung

jur Menberung ber Musjuhrungsbestimmungen gur Berordnung über ben Bertebr mit Geife, Seifenpulper und anderen fetibatigen Wafcmitteln vom 21. Juni 1917 (R. B. Bl. S. 546) und 7. Januar 1920 (R.-G.-Bl. S. 27).

Bom 4. Februar 1920.

Auf Grund bes § 1 ber Befanntmadung über ben Bertebr mit Geife, Geifenpulver und anberen fetthaltigen Wafchmitteln vom 18. April 1916 (R.s. Bt. S. 307) wird folgendes bestimmt :

Metitel 1 8 5 ber Ausführungebestimmungen gur Berordnung über ben Bertebr mit Seife, Seifenpulper und anderen fetthaltigen Bafchmitteln vom 21. Juni 1917 (R. B. Bl. S. 546) und vom 7. Januar 1920 (R. G.-Bl. S. 27) erhalt folgenbe Fraffung:

Bei Abgabe an ben Gelbftverbraucher burfen bie Breife

1. be R. A. Seife einschließlich Badung

für ein Sind von 50 Gr. 0,20 Mt. 2. bei R. A. Seifenpulper einfcließlich Badung für je 250 Gramm 1,50 Mt.

3. bei Rernfeife und fonftiger Geife in fonittfefter Form, mit Ausnahme von Feinfeife, mit einem Gehalt an Fettfaure von

a) 58 und mehr vom Sot. 23,35 Mt. für 1 kg 

f) unter 10 " 3,00 " 1 ". 4. bei Feinseije einschließlich Badung 37,50 Dit.

für 1 Rilogramm,

5. bei Schmierfeife, mit Ausnahme ber nach § 2 Abf. 3 in Apotheten abjugebenben Ralijeife, mit einem Gehalt an Fettfaure von a) 38 und mehr vom got. 12,00 Mt. für 1 kg 9,50 " " 1 " 6,00 " " 1 " b) 30 bis 37 b) 30 bis 37 " " o) 20 " 29 " " d) 10 " 19 e) unter 10 3,00 " " 1 " 1,35 " " 1 " ....

nicht überfteigen. Die porftebend feftgefesten Breife find Dochftpreife im Sinne bes Bejeges, beireffend Dochftpreife, vom 4. Auguft 1914 (R.-G. Bl. G. 339).

Der U.bermadungsausiduß ber Seifenindufirie ift berechtigt, für Die nach feiner Weifung bergeftellien Geifen und Seifenpulper befondere Breife feftgufegen, die die im Abi. 1 genannten Sooft. grengen nicht überfcreiten durfen.

Die Berneller Diefer Seifen und Seifenpulver haben ben feftgefegien Rieinverlaufspreis auf bet Seife felbit - bet Seifenpulver auf ber Badung

in beutlicher Schrift anjugeben. Dit Gefangnis bis ju brei Monaten ober

Geldftrafe bis ju fünfzehnhundert Mart wird beftraft, wer die nach Beifung bes Uebermachungsausfouffes ber Seifeninduftrie bergeftellien Sifen und Seifenpulver gu einem boberen als bem ausgezeichneten Breife verlauft, feilbalt ober anbietet,

wer in gewinnsuchtiger Abficht bie auf biefen Seifen und Seifenpulvern ausgezeichnete Breisangabe erbobt ober untennilid macht,

wer miffentlich Seife ober Seifenpulver, bei benen bie ansgezeichneten Breisangaben er obt ober untennilich gemacht fino, vertauft, feilhalt, anbietet ober fonft in ben Bertebr bringt.

Artifel 2

Die Bestimmung tritt mit bem Tage ber Berfundung in Rraft.

Berlin, ben 4. Februar 1920. Der Reichemirifc fisminifter."

#### Befanntmachung.

Unter Aufhebung ber Befannimachungen bes herrn Regierungsprafidenten ju Biesbaben vom 12. Februar 1917 nebft Rachtrag und vom 20. Juni 1919 (Reg. Amiebl. S. 46 und 180) fete ich auf Grund bes § 14 Abf. 2 bes Gefeges, betrefferd bie Ansführung bes Schlachtvieh. und Fleifcbefcau-Gefeges vom 28. Junt 1902 (G.-5. S. 229), mit Ermächtigung ber Berren Minifter für Landwittschaft, Domanen und Forften und ollswohlfahrt unter Borbehalt jebergeitigen Biberrufe für ben nicht befegten Zeil des Regierungsbegirtes Biesbaben folgende neue Gebugrenord. nung feft:

#### I. Orbentliche Beidau.

Den Fleischefcauern (ohne Rudfict barauf, ob fie approbierte Lierarzte ober Laien find) und ben Trichinenschauern fteben für bie innerhalb ber Buftandigfeit ber Laienbeschauer vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleifcbefcan (orbentliche Befcau) aufammen und für die Erichinenfcau folgenbe Gebabren au:

a) für 1 Stud Rinbvieh (ausfoliege lich Raiber)

b) für 1 Somein (einfol. Tridinenfdau):

1. bei gewerblicher Schlachtung 2. bei Sansichlachtungen für 1 Ralb, Schaf, Ziege ober 2.50

fonftiges Rleinvieb (ausichl. Biegen-

1,75 " lammer) für 1 Biegenlamm 1,25

für bie Tridinenfdau allein: 1. für einen gangen Tiertorper 2. für eine Spedfeite ober für

ein fonftiges Schweinefleifchftud 1,-Die Bebugt für Die ausschließlich ben Tierärzien porbehaltene Schlachtvieb- und Fleifcbefcau ber Ginbufern beträgt 6 DR. für bas Stud, baju tommen die Sabritoften wie bei ber Ergangungsbeichau (II).

Dieje Gage ju a-d find in voller Sobe auch ju jablen, wenn eine Schlachtniebbefchan obne nach folgende Fleifcbeichau, ober wenn lediglich eine

Bleifcbeichau flaufinbet.

Benn ein Beichauer an bemfelben Tage bie Befchau mehrerer Schweine besfelben Befibers pornimmt, fo ftebt ibm bei gewerblichen Schlachtungen für die Befcau bes zweiten und jedes folgenden Schweines auch nur die um 50 Bf. ermäßigte Gebuhr für hansgefclachtete Someine ju. Er erhalt alfo für bas zweite und jedes folgende Schwein einfolieglich ber Tridinenfhau 2 DRt. 50 Bf.

Findet Die Unterfuchung in einer Entfernung von 2 km und mehr von dem Bohnorte bes Befcauers ftatt, fo gebubren ibm außerbem noch 25 Bf. für jedes angefangene Rilometer bes Sinjowie bes Rudweges. Die Entfernungen find von ber Grenge bes Bohnories bes Siquibanten gu berechnen. Als Dr: bat ber hanpijachlich von Gebauben eingenommene Zeil eines Gemeinbebegirts Die Begevergutungen burfen jeboch ju gelten. für jeben Zag und Det and bann nur einmal erhoben werben, wenn mehrere Tiere eines ober mehrerer Befiger unterfucht werben. Auf bie Muf bie legteren find fie verhaltnismäßig ju verteilen.

#### II. Ergangungebeidan.

Den gu Fleifchbefcauern für bie ben approbierten Dierargten gefestich vorbehaltenen Bweige ber Bejchau ernannten Tierargten fteht für Die biefen ausschließlich vorbehaltene Beichau (Erganohne Rudficht auf die Tiergatung eines Tieres ohne Rudficht auf die Tiergatung eine Gebühr von 6 Mt. zu. Bei Untersuchungen außerhalb des Wohnortes — in einer Entfernung von 2 km und mehr - gebühren ben Tierargten neben ber obigen Lage am Sabritoften biejenigen Sabe, bie nach ben jeweiligen Benimmungen ubft bie Reifetopten ber Staatebeamten ben Beamten ber 5. Rangflaffe jufteben.

III. Uebt ein mit ber orbentlichen Befdan betranter Tierargt an bemfelben Tiere bie Ergangungs. beichau aus, fo fteben ihm boch nur bie Gebubren

für Die orbentliche Befcon ju.

IV. hinfichtlich ber Roften ber Unterfudung ber in ein öffentliches Schlachthaus gelangenben Schlachttiere und ber Roften ber burch bie Befoluffe ber Schlachibausgemeinden angeordneten Unterfudung bes nicht im öffentlichen Schlachthaufe ausgeichlachteten frifden Bleifdes, fowie binfictlid ber für Dieje Unterfuchungen ju erhebenben Gebuhren verbleibt es bei ben befonberen Bestimmungen. V. Die Bereinbarung von Sondergebührenfagen für einzelne Gemeinden ober Rreife bebarf ftets ber biesfeitigen Buftimmung. Sbenfo bleibt es ber Entichließung vorbehalten, ob etwa fitr einzelne Gemeinden auf Grund befonberer örtlicher Berbaltniffe pon Amiswegen Sonbergebührenordnungen

XI. Die porftebenbe neue Gebuhrenorbnung tritt mit bem 15. Februar 1920 in Rraft. (A. II. N. 65).

einzuführen fein werben.

Caffel, am 31. 3anuar 1920.

Der beauftragte Regierungsprafibent.

Ufingen, ben 6. Februar 1920. Birb hiermit veröffentlicht. Der Landrat. v. Begolb.

## Michtamtlicher Ceil.

And Stadt, Areis und Umgebnug. (Botalnotigen aus ben Gemeinben unferes Rreifes finb ber Schriftleitung febr willtommen.)

- \* Ufingen, 21. Febr. Die herres Befür Darg 1920 merben am 26. Februar an ben Bofticaltern ausgezahlt. Bir machen nochmals barauf aufmertfam, bag mit ber Dary Duittung bie befonberen, von ben Deren Burgermeiftern ausaufertigenben Jahrenbeicheinigungen abgegeben werben Diejenigen Begieber, beren Beguge barlos Aberwiefen werben, haben außer ber befonderen Beideinigung eine Sahrenquittung abjugeben.
- b Betlar, 20. Febr. Der 11jahrige Souler Rarl Brogie murbe im hiefigen Durchgangelager auf biaber nicht aufgeflarte Beife von einem Bachtpoften ericoffen. Der Junge wollte über ben Lagergaun flettern und wurde von bem Boften angerufen. Alls er weglief und auf mehrmaligen Anruf nicht fteben blieb, fcog ber Boften zweimal. Die zweite Rugel traf bas Rind und ihrete es auf ber Stelle.
- b Frantfurt, 20. Febr. Sinem Galigier nahm bie Boligei heute frub im Raffee Golbidmibt Blatin im Berte von 400 000 Mart ab. Das toftbare Detall follte verfcoben worben. - Sier murbe ein Offenbacher Arbeiter feftgenommen, bei einer Althandlerin eine vor Jahresfrift gestohlene Berlenfammlung bes Fürften ju Djenburg vertaufen wollte.
- Frantfurt, 22. Febr. In einem Raffee-baus ber Dobengollernftrage fpielte fich geftern nach mittag swifden Silfepolizeibeamten und Schiebern ein ichwerer Rampf ab. Zwei Beamte waren Rotainschiebern auf die Spur getommen, die fie in bem Raffeebaus abfaffen wollten. Bei ber Berhaftung entriß ber 22 jabiger Dreber Dito Stolle einem Beamten ben Revolper und gab fünf Schuffe Der Silfsbeamte Edarbt wurde lebenegefagtlich verlett, ber zweite Beamte, Raltenfonee, erhielt Der Attentater murbe pon einen Schulterfong. bem Birt und einigen Gaften übermaltigt und feftgenommen, fein Romplige ift entlommen. fomer Berlegte murbe ins Siablifche Rrantenbaus gebracht, fein Buftand foll hoffnungsios fein. bem Blat im Raffeehaus, wo die beiden gefeffen hatten, fand man funf Rilo Rolain; es foll aus einem Diebftahl herrühren.
- 6 Ronigitein, 22. Febr. Das Schöffengericht verurieilte zwei hiefige Fuhrunternehmer, bie beim Lertauf von Schmalz übermäßigen Gewinn erzielt hatten, ju je 10 000 Mt. Geloftrafe und einem Monat Gefängnis. Es ertannte ferner auf Einziehung bes übermaßigen Gewinns in Sobe von je 12000 Mt. und verfügte bie Befchag. nahmung von 19 Bentnern Schmalg. - Ein foldes Urteil läßt man fich gefallen.
- 5 Biesbaden, 20. Febr. Das befannte Sotel "Metropol und Monopol" ift für 6 500 000 Rart in ben Befig eines Dollanbers fibergegangen.

### Bermifate Ragrinten.

Friedberg, 19. Febr. Die Oberheffifche Mildgentrale befchlog ben Anlauf ber Molterei Rieder-Bollftabt. Der Sig ber Mildgentrale wirb nach Rieder. Bollftabt verlegt. - Die Generalverfammlung ber Dilchgentrale beidloß, bei ber beffis foen Regierung babin vorftellig ju merben,baß ben beffifden Dildlieferanten ber gleiche Duchpreis von einer Mart bezahlt wirb, wie ben preugifden Sandwirten, bie nach Frantfurt liefern.

- Marburg, 18. Febr. Um bie Dodwaffergefahr einzufdranten, genehmigten bie Stabtverorb. neten die Lahnregulierung innerhalb bee Stadtgebiete, bie mit \$200 000 Dart veranichlagt ift.
- Sanau, 21. Febr. Regierungsaffeffor Dr. Boigt wurbe vom beutigen Rreistag gegen bie Stimmen ber Rommuniften jum Landrat bes Rreifes Sanau gemablt.
- b Sachenburg, 20. Febr. Gin Groffeuer richtete im biefigen Schloß, bas gegenwartig mit Reichswehrtruppen und ber Forfticule belegt ift, erheblichen Schaben an. Die Forfticuler tonnten nur bas nadte Leben retten. Bei bem Fortichaffen ber Mobel aus bem gefährbeten Schlofflagel tam ein großer Teil burch Diebftabl abbanben.
- Florebeim, 20. Febr. Unglaublich hobe Holpreife, Die felbft ber Gemeinbeverwaltung bebentlich erfcheinen, murben bei ber letten Berfteigerung im hiefigen Gemeinbewalbe erziehlt. Bei geradezu wilber Breistreiberei wurden Breife bis ju 460 Mart pro Rlafte: Brennholz erziellt. Früher gablte man bafür bochtens 20-25 Rart. fam es, bag eine einzige Berfteigerung einen Befamterlös von über 48 000 Dart ierbrachte. In ber Gemeinberatsfigung wurde beantragt, bie Berfleigerung wegen ber enormen Breife, bie ein Gemeindevertreter Bucherpreife nannte, nicht ju genehmigen. Der Burgermeifter ertlarte, bag er vergeblich bei ber Berfteigerung gebremft habe. Die Genehmigung murbe julest boch mit 10 gegen 8 Stimmen erteilt.
- b Bom Rhein, 29. Febr. Die Führung ber beutichen Flagge auf ben Rheinfdiffen ift wieber gestattet.
- Ballerfähten, 18. Febr. Ein biefiger junger Sandwirt im Alter won 30 Jahren hat fid jest, nachbem er erft bor wenigen Tagen aus 31/gjähriger frangofiider Gefangeni haft gurudgetehrt ift, in einem anfalle von Somermut erhangt.
- Beipgig, 21. Febr. Bur beworftebenben technifden Deffe in Leipzig vom 14. bis 20. Mars find bis heute über 2500 Firmen angemelbet, bavon entfallen rund 650 Firmen auf die Gefamt, ausstellung bes Bereins beutider Bertzeugmaschinen-fabriten. Innerbalb biefer Ausstellung befindet fic auch eine Borführung bes Inftitutes für in-buftrielle Bonfotechnit an ber Technifden Socifcule in Charlottenburg mit ben Megftanben mehrerer Firmen, Die phyfioledvifche Apparate berftellen.
- Saarbruden, 18. Febr. Die Trierer Boligei entbedte bei einer Gepadrevifion auf ber Sifenbahn im Befige eines jungen Mannes aus Saargemund Silbergelb im Berte von 12 500 Mart, mabrend bei einer Frauensperfon auf bem Saarbruder Babnhof für 8000 Da.t Silbergelb befolagnahmt wurden.
- Berlin, 20. Febr. Das neue Boftbefoldungegefet wird mahriceinlich im Laufe ber nachften Boche an ben Reicherat gelangen. dus dem Inhalt wird befannt, bag die Aufradungs. friften für bie Beamten mefentlich verfürzt werden, fodaß fie in verhaltniemäßig niedrigem Alter in ben Bezug bee Sochftgehaltes gelangen, 3. 5. bie Beamten ber Befolbungegruppe 1 im Alter von 40 Johren. Die bidtartich beschäftigten Beamten merben in ihrem Gintommen an bie planmagigen Stellen angegliden, in die fie aufrüden. Die Gehalter werben monatlich im voraus bezahlt. Bei Beamten, Die ein feftes Ronto haben, vierteljährlich. Beim Aufriiden in eine neue Befolbungegruppe wird ber Beamte ftete bas nachfthobere Gehalt erhalten.
- Berlin, 21. Februar. Der Berliner Ragifirat hat beschloffen, jur Dedung bes Rehr-bebarfs für bas Berwaltungsjahr 1919 einen meiteren Bufchlag won 50 Progent jur Gemeinde
- eintommenftener ju erheben.
  Curhaven, 20. Febr. Rachbem bie Fifchbampfergefellichaften als lebenswichtige Betriebe Roblen erhielten, ift bie gefamte Fifchampferflotte bis auf brei Dampfer wieber ausgefahren.
- Bonbon, 22. Febr. Der beutiche Gefcaftetrager Sihamer überreichte geftern nachmittag fein Beglaubigungsichreiben. Er unte. bielt fic mit bem Minifter bes Mengern eine Stunde lang.
- Sondon, 22. Febr. Der Barifer Boisicanberat faßte einen Beichluß über bie Buweifung verichiebener feinblifcher Rriegsichiffen und gab bie Erlaubnis gur Deimführung ber beutiden Rriegs. gefangenen, die fich in Sibirien befinden; fie follen über Dftaften nach Saufe gebracht werben.

- Rem Fort, 20. Febr. Bilfons Gefunbheiteguftand foll fich erneut verfchlimmert haben. Doch weiß man genaues nicht barüber. Das Berwürfnis swifden bem Brafibenten und Sanfing wird voraussichtlich weitere Folgen haben. 28. erwartet jedenfalls noch andere Rabinettsveranderungen. Außer ber "Times" tritifiert auch die Rew Porter "Tribune" Wilsons Haltung in ber Abriafrage mit ber Begrundung, bag er die Alliferten unnötig verlest habe. Es ift für bie parteipolitif ben Rante bezeichnenb, bag bie republitanifde "Tribune ben Abriagwifdenfall jum Anlag eines Angriffs gegen Bilfon nimmt, wo fie boch nach ihrer bis-berigen Saltung biefes Ral mit bem Brafibenten gufrieben fein tonnten.
- Rem Dort, 18. Febr. Die Wegner bes Griebensvertrags erflären, baß ihre Daltung auch burch bie imperialiftifche Abria-Bolitit ber Alli-ierten gerechtfertigt werbe. Die Stimmen, die eine Revifion bas gangen Bertrags als notwendig bezeichnen, mehren fid, jum Teil angefichte bes Rifitos, bas bie Alliferten mit ihrer Daltung in ber Auslieferungefrage und in berichiedenen anbern bie Unburdiffprbarteit bes Bertrages erweifenben Buntten auf fich genommen haben.
- Tapfer geftorben. Der öfterreichifche Artilleriebauptmann Rubolf Fund wurde am Morgen bes 2. Februir als Spion in Bincennes ericoffen. Die Parifer Blatter fprechen in ihren Berichten mit Bewunderung von bem ungewöhn-lichen Dut, ben ber Berurteilte bis jum letten Augenblid gezeigt bat. Fund batte mit Beftimmtbeit feine Begnabigung erwartet und verficherte por ber hinrichtung, er fei uniculbig. Am hinrichtungs-plat ging Funt feften Schrittes an ber Front ber Truppen vorbei, mabrend bas übliche Trompetengeichmetter ericalte. Rein Buden ging über feine Miene, als er ben beteitstebenben offenen Sarg erblidte. Er bat, ihm bie Augen nicht gu verbinben und ibn nicht ju feffeln. Um ben Borichriften ju genugen, murbe eine Scheinfeffelung worgewommen. Fund machte bann bas Rreugieichen, tufte ben Geiftlichen und rief "Je fuis piel!" Behn Rugeln trafen ibn, bavon fanf ins Derg.
- Die herren Auslander. Die "Rolner Bellswacht" fcreibt: Auch die Bohnungenot giebt Gaufte groß. Bor einiger Beit gibt ein wohnungfucenber Behrer eine Angeige auf, in ber ein mobliertes Bimmer gewünscht wirb. Erfolg: kein Angebot! Derfelbe herr lagt balb eine neue Angeige los, wonach ein "Auslander" ein möbliertes Bimmer verlangt. Erfolg: aber 100 Angebote! Darin offenbart fic bie gange gemeine Gefinnung unferer felbifüchtigen Beit.

Stadtverordneten-Sibuna.

Donnerstag, ben 26. Februar, abends 8 Uhr.

Tagesorbnung:

1. Antrag bes Bimmermeifters Julius Benrici auf Anfolug feines Sagewertes an bie elettr. Stromleitung.

Erhobung ber elettr. Strompreife fur Biotund Rraftzwede.

Gemahrung von Teuerungszulagen an bie Ingeftellten bes Gleftrigitatsmertes.

Bilbung einer Rommiffion jur Ausarbeitung eines Karifvertrags fur bie ftabt. Angeftellten und Arbeiter.

Dafdinen - Reparaturen im Elettrigitatswert. Anfolug einer Stragenlampe am Befterfelber Beg.

Anbringen von brei Brennftellen im Armenhaus. Aufnahme einer Anleihe jur Beftreitung ber Rriegeaufwendungen.

Berichiebenes.



## Homoopathische Praxis Hermann Koch,

Hanau a. M., Steinheimerstr. 14. Sprechstunden:

Werktags von 8-1 Uhr, Sonntags nur nach vorheriger Anfrage. Frankfurt a. M., Zeil 891.

Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag nachm. von 2-6 Uhr. (17 Gallensteine, Gelenkentzundung, Aussel Hautjucken usw. mit bestem Erfolg.

Annahmestelle f. wissensch. Urinuntersuchungen,